

## Kundmachung

Betreff: Verkehrsregelungen;

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A hat in seiner Sitzung vom 23.7.2025 folgenden Beschluß für die Erlassung einer VO betr. Verkehrsregelungen im Ferwall gefasst:

Nähere Ausführung siehe Beilagen (VO-Text, planl. Beilagen Sommer und Winter).

Der Beschluß vom 2.12.2025 Ferwall betreffend wurde aufgehoben.

Wer sich durch diesen Beschluß in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist am Gemeindeamt St. Anton a/A schriftlich die Aufsichtsbeschwerde einbringen.

Der Bürgermeister:  
gez. H. Mall

Angeschlagen am: 4.8.2025  
Abgenommen am:

# Verordnung

Die Gemeinde St. Anton a/A verfügt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.7.2025 gemäß §§ 25, 43, 44 und 94d StVO 1960 sowie nach Durchführung des Anhörungsverfahrens gemäß § 94f StVO zur Erleichterung der Verkehrslage in der Gemeinde St. Anton am Arlberg nachstehende Verkehrsregelung:

## § 1

### Kurparkzone Wintersaison

Auf den Parkflächen südlich und nördlich des Verwallweges, von der Einfahrt der Landesstraße B 197 bis zur westlichen Zufahrt Verwallweg 7, ist das Parken auf eine maximale Dauer von 3 Stunden, und zwar täglich von 08.00 bis 18.00 Uhr, beschränkt.

Als Kurparkzonennachweis ist eine Parkscheibe zu verwenden.

Kundmachung: von 1. 12. eines jeden Jahres bis 30. 4. des Folgejahres

**Verkehrszeichen:**

1. § 52 lit. a Zif.13 d und Zif.13e StVO 1960 „Kurparkzone“
2. § 54 StVO 1960 Zusatztafel mit der Aufschrift  
„von 08.00 bis 18.00 Uhr – Parkdauer max.3 Stunden mit Parkscheibe“

### Standort:

Die Verkehrszeichen sind gemäß der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Verkehrszeichenplanes – Beilage A – anzubringen.

## § 2

### Halte- und Parkverbot Wintersaison

Das Halten und Parken auf den Parkflächen südlich und nördlich des Verwallweges, von der Einfahrt der Landesstraße B 197 bis zur westlichen Zufahrt Verwallweg 7, ist in der Zeit von 20.00 bis 07.00 Uhr für den gesamten Fahrzeugverkehr verboten.

Kundmachung: von 1. 12. eines jeden Jahres bis 30. 4. des Folgejahres

**Verkehrszeichen:** § 52 lit. a Zif. 13 b StVO 1960 „Halten- und Parken verboten“ mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“ und der Zusatztafel § 54 StVO 1960 „von 20.00 bis 07.00 Uhr“

**Standort:**

Die Verkehrszeichen sind gemäß der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Verkehrszeichenplanes – Beilage A – anzubringen.

### § 3

Tagesparkplatz Sommersaison

Die Parkflächen südlich und nördlich des Verwallweges, von der Einfahrt der Landesstraße B 197 bis zur westlichen Zufahrt Verwallweg 7 und die Parkfläche gegenüber dem Hotel Mooserkreuz (Mooserkreuzweg 1), werden als gebührenfreier Tagesparkplatz zur Verfügung gestellt.

Kundmachung: von 15. 6. bis 30. 9. eines jeden Jahres

**Verkehrszeichen:** 1. § 53 Abs. 1 lit 1a StVO 1960 „Parken“  
2. § 54 StVO 1960 Zusatztafel mit der Aufschrift  
„Verwall“

**Standort:**

Die Verkehrszeichen sind gemäß der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Verkehrszeichenplanes – Beilage B – anzubringen.

### § 4

Halte- und Parkverbot Sommersaison

Das Halten und Parken auf den Parkflächen südlich und nördlich des Verwallweges, von der Einfahrt der Landesstraße B 197 bis zur westlichen Zufahrt Verwallweg 7 und die Parkfläche gegenüber dem Hotel Mooserkreuz (Mooserkreuzweg 1), ist in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr für den gesamten Fahrzeugverkehr verboten.

Kundmachung: von 15. 6. bis 30. 9. eines jeden Jahres

**Verkehrszeichen:** § 52 lit. a Zif.13 b StVO 1960 „Halten- und Parken verboten“ mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“ und der Zusatztafel § 54 StVO 1960 „von 22.00 bis 06.00 Uhr“

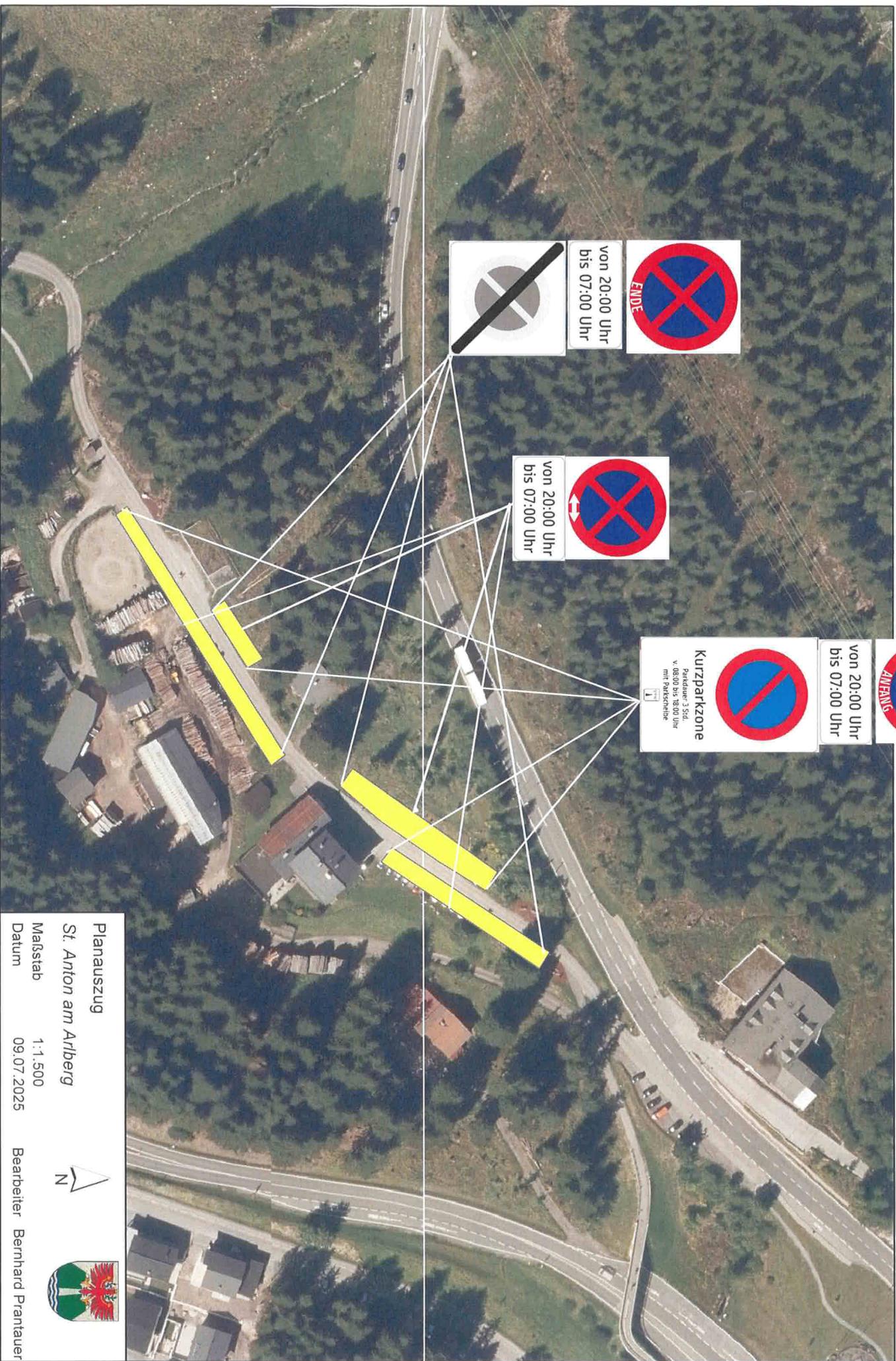
**Standort:**

Die Verkehrszeichen sind gemäß der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Verkehrszeichenplanes – Beilage B – anzubringen.

Allfällige dieser Verordnung entgegenstehende frühere Verfügungen werden aufgehoben.

Das Anhörungsverfahren gemäß § 94 f StVO 1960 wurde durchgeführt.

---



von 20:00 Uhr  
bis 07:00 Uhr



**Kurzparkzone**  
Parkdauer: 3 Std.  
v. 08:00 bis 18:00 Uhr  
mit Parkscheibe

von 20:00 Uhr  
bis 07:00 Uhr



von 20:00 Uhr  
bis 07:00 Uhr



Planauszug  
St. Anton am Arlberg

Maßstab 1:1.500  
Datum 09.07.2025



Bearbeiter Bernhard Prantauer

